



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 24.03.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Alfred Henle
Bauamt Gemeinde Winterlingen
Marktstr. 7
72474 Winterlingen
72764 Reutlingen

Per E-Mail an A.Henle@winterlingen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
III/621.13 He / 27.01.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Bebauungsplan „Erweiterung Häßgau“ Gemarkung Harthausen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan führt zu einer neuerlichen und zusätzlichen Flächeninanspruchnahme von über zwei Hektar. Die Darlegungen bzw. Erläuterungen zu einem nachhaltigen Flächenmanagement sind unverständlich, nicht stichhaltig und beliebig. Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan als Begründung reicht nicht aus.

Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung sind umfangreich, plausibel und nachvollziehbar erarbeitet und dargestellt. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und

Kompensations-/CEF-Maßnahmen sind schlüssig. Geplante Maßnahmen auf privaten Eigentumsflächen machen den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages erforderlich.

Auf ein erforderliches Monitoring ist im beschriebenen Umfang besondere Aufmerksamkeit zu richten. Pflanzung von Thujen und sonstigen Nadelbaumarten haben hier nichts verloren.

Die Bebauung sollte sukzessive von bisheriger Bebauung aus erfolgen, um die Ursprünglichkeit der Restfläche so lange als möglich zu erhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269